

Mitteilungsvorlage

Finanzierung des Sportzentrums Hackenberg

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Sport	09.12.2016	Kenntnisnahme
1	Rat	13.12.2016	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.45 Sport und Freizeit

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.00 Fachdezernat Finanzen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

10,2 Mio. €

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

08.02.02 Sportstätten

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Finanzierung der Ersatzmaßnahme Hackenberg

Aus dem Erlös des Grundstücksgeschäftes in Höhe von 15,0 Mio. Euro war ein Volumen von 10,61 Mio. Euro für die Verlagerung der Sportanlagen auf Basis einer Machbarkeitsstudie mit einer groben Kostenschätzung im Grundsatzbeschluss (DS. 14/3703) vom 12. Dezember 2013 vorgesehen. Bereits bei dieser Beschlussfassung wurde eine mögliche Preissteigerung mit einer Sammelposition (Sportanlagen, Feuerwehrrätehaus, KGS Am Stadion) und einer Steigerungsrate von 5 % berücksichtigt. Die Machbarkeitsstudie wurde in der Folge zu einem Projektkonzept verfeinert, das am 18. August 2014 als Basis für eine tiefergehende Kostenschätzung diente. Dieses Projektkonzept ergab Gesamtkosten in Höhe von 10,2 Mio. Euro brutto. Diese Kostenschätzung wurde mit dem Hinweis versehen, dass für die weitere Bearbeitung der Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung die Zuarbeit durch weitere Fachplaner (bspw. Stellenflächen) und die fachgutachterlichen Prüfungen (bspw. Lärmschutz) erforderlich sind. Nach Bürgeranhörung, Fachplanungen und fachgutachterlichen Lärmschutzprüfung wurde aktuell eine Anpassung der bisherigen Planüberlegungen im Hinblick auf

- Nutzbarkeit ohne Einschränkungen während der Mittagszeit resp. der Abendzeiten;
- höhere Zahl von Stellflächen

festgestellt. Die durch das Architekturbüro aktualisierte Planskizze ist nun in der gemeinsamen Bearbeitung mit dem Lärmschutzgutachter, um sicherzustellen, dass die Zielsetzungen mit dem Lärmschutz vereinbar sind. Deshalb kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage zu den damit einhergehenden Kosten getroffen werden. Dieses ist erst nach Abschluss der Arbeiten möglich. Die Ergebnisse sollen im Sportausschuss im Februar 2017 vorgestellt werden.

Bei Vorliegen der aktualisierten Planung einschl. Kostenrechnung wird die Stadtverwaltung sämtliche Möglichkeiten zur Kostenoptimierung prüfen, ohne die zugesagte Funktionalität der Ersatzanlage zu gefährden. Sollte eine Regelung über den Finanzrahmen des Grundsatzbeschlusses hinaus erforderlich sein, wird die Verwaltung dem Rat selbstverständlich einen Finanzierungsvorschlag unterbreiten.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister